



Cresus Lohnbuchhaltung

22.5 - Die Quellensteuer

22.5 - Die Quellensteuer

Angestellte, die der Quellensteuer unterstellt sind, müssen bis Ende Jahr in jeder Abrechnung aufgeführt werden. Daher muss der Dezemberlohn für alle quellensteuerpflichtigen Angestellten erstellt werden, auch wenn sie keinen Lohn beziehen. Dieser letzte Lohn des Jahres kann im Übrigen auch zu rückwirkenden Korrekturen bei der Quellensteuer führen.

Wenn Sie also das Austrittsdatum eines Angestellten eingeben, nachdem Sie die Abrechnung eingereicht haben, müssen Sie nach dem Austritt einen Lohn erzeugen, damit der Austritt des Angestellten bei der nächsten Übermittlung an die Steuerbehörde gemeldet wird.

Datenübermittlung

Die Daten sind den Steuerbehörden **jeden Monat** zu übermitteln, auch für die Kantone, die sich nur auf die jährlichen Gesamtbeträge stützen.

Die Löhne eines Monats können nicht berechnet werden, wenn die vorherigen Löhne nicht übermittelt wurden.

Cresus Lohnbuchhaltung verlangt, dass das Kästchen *Alle Löhne des Monats sind komplett und definitiv* aktiviert ist, bevor der Versand der Daten an die Steuerbehörden überhaupt angeboten wird.

QST Dezember Übermittlung der Zusammenfassungen für die Quellensteuer
VD: 1 Beschäftigte.

Details Übermitteln
TEST

Übermitteln Sie die angebotenen Zusammenfassungen.

In der folgenden Maske wird die Liste der betreffenden Angestellten mit den entsprechenden Ereignissen angezeigt:

Übermittlung der Quellensteuerdaten ✕

Arbeitnehmer	Monatslohn
Dupont Camille Suzanne	4'550.00
VD-A0Y	
i 01.11: VD-A0Y -> Eintritt in die Firma	

Testen
Abbrechen

Zu integrierende Rückmeldung

Die Steuerbehörde stellt eine Antwortdatei bereit, die gemäss dem oben beschriebenen Prozess heruntergeladen wird. Es handelt sich um eine Quittung mit den gemeldeten und von der Steuerbehörde bestätigten Beträgen.

Seit September 2016 liefern bestimmte Steuerbehörden, wie diejenigen der Kantone Waadt und Genf, eine vollständige Antwortdatei, die wie unter §20.2.6 Intégrer la réponse beschrieben zu integrieren ist. Zwischen der Einreichung des Dossiers und der Rückmeldung der Steuerbehörde liegen in der Regel einige Tage.

Beim Ausdrucken der Rückmeldung wird ein Dokument mit dieser Quittung sowie mit dem Stand der gemeldeten und korrigierten Beträge für die vorherigen Monate ausgegeben.

Sind mehrere Quittungen vorhanden, wird jedes Dossier mit einer Schaltfläche *Details* gekennzeichnet.

Enthält die Rückmeldung Korrekturen, die in die Datei zu übernehmen sind, zeigt Crésus eine Vergleichstabelle mit den von der Steuerverwaltung vorgeschlagenen Werten in der Spalte *Erhaltener Wert* und denjenigen Ihrer Lohnbuchhaltungsdatei in der Spalte *Crésus*. Nun müssen Sie auswählen, welcher Wert jeweils beizubehalten ist. Klicken Sie auf den gewünschten Wert, der in der Spalte *Zu verwendender Wert* angezeigt wird (siehe §20.2.6 Intégrer la réponse).

Nachdem Sie die gewünschten Werte ausgewählt haben, klicken Sie auf die Schaltfläche *Importieren*, um sie direkt in die Cresus-Datei zu integrieren.

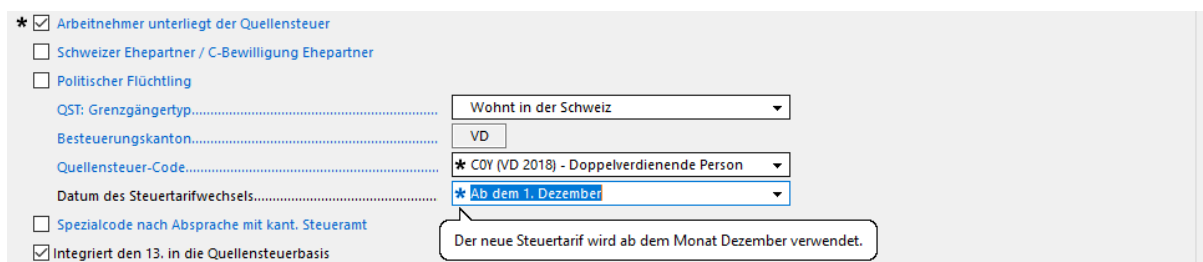
Rückwirkende Korrekturen

Die übermittelte Datei kann Korrekturen enthalten, die sich auch auf die vorherigen Monate auswirken (nur für das laufende Jahr).

Beispiel:

- Die Löhne wurden bis Juni mit einem Steuercode A0 erstellt, richtig wäre ab dem 1. Mai der Code B2 gewesen.
- Der Benutzer ändert den Code in den Daten des/der Angestellten und gibt an, dass der Steuertarifwechsel ab 1. Mai gelten soll.

Die Informationsblase signalisiert, dass der Wechsel zum gewünschten Datum in Kraft tritt:

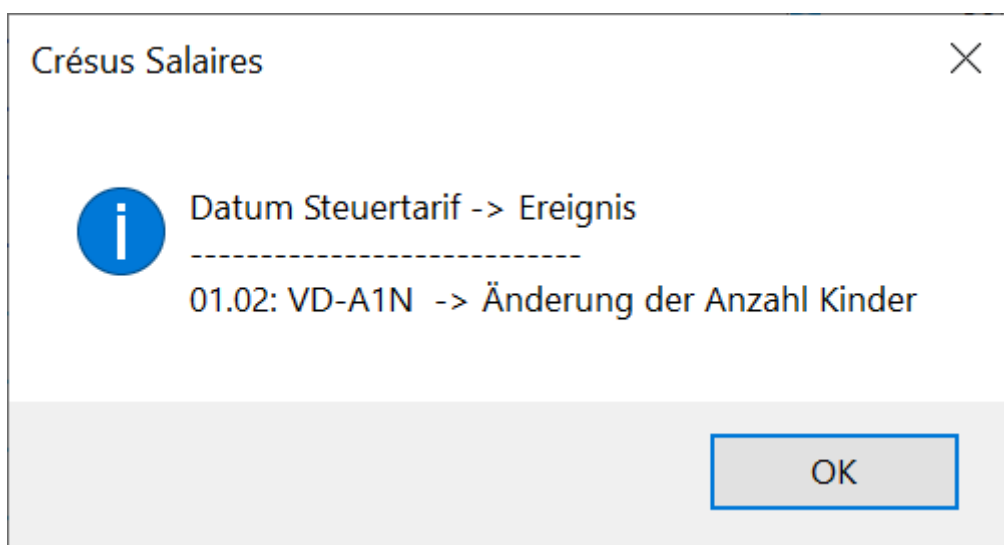


The screenshot shows a form with the following fields and values:

- Arbeitnehmer unterliegt der Quellensteuer
- Schweizer Ehepartner / C-Bewilligung Ehepartner
- Politischer Flüchtling
- QST: Grenzgängertyp: Wohnt in der Schweiz
- Besteuerungskanton: VD
- Quellensteuer-Code: * C0Y (VD 2018) - Doppelverdienende Person
- Datum des Steuertarifwechsels: * Ab dem 1. Dezember
- Spezialcode nach Absprache mit kant. Steueramt
- Integriert den 13. in die Quellensteuerbasis

A tooltip points to the date field with the text: "Der neue Steuertarif wird ab dem Monat Dezember verwendet."

Bei der Erfassung des nächsten Lohnes zeigt eine Meldung die Änderung an, die bei der Abrechnung über Swisdec übermittelt wird:



Der Lohn umfasst die rückwirkende Korrektur (in diesem Fall eine Rückerstattung von 1153.90):

----- Quellensteuer - Kanton VD - JAHRESMODELL -----			
Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit.....	<input type="text" value="40"/>	Stunden	
Beschäftigungsgrad in diesem Monat.....	<input type="text" value="80.780"/>	%	
Massgeblicher Monatslohn.....	<input type="text" value="4'775.00"/>		
5060. Kantonale Quellensteuer (VD-B1N).....	<input type="text"/>	%	<input type="text" value="47.00"/>
5062. Übertrag der Quellensteuerkorrektur.....			<input type="text" value="-664.25"/>
5064. Nachgeholtte Quellensteuer vom Vorjahr.....			<input type="text"/>

Die Korrektur wird auf der Lohnabrechnung mit einer Begründung aufgeführt. Möglicherweise betrifft die rückwirkende Änderung mehrere Kantone.

Ausbezahlt auf Konto PostFinance SA CH63 0900 0000 2500 9779 8

Ausbezahlter Betrag 5'058.10

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli				
QST-Lohn	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00	5'500.00				
Steuertarif	VD-A0N	VD-A0N	VD-A0N	VD-A0N	VD-A0N	VD-A0N	VD-B2N				
Korrektur Steuersatz	12.09	12.09	12.09	12.09	12.09	12.09	1.60				
Effektiver Abzug	-664.95	-664.95	-664.95	-664.95	-664.95	-664.95	-88.00				
Effektiver Abzug							+1'153.90				
Korrigierter								VD-B2N	VD-B2N		
Korrektur Steuersatz	12.09	12.09	12.09	12.09	1.60	1.60	1.60				
Korrektur Abzug	-664.95	-664.95	-664.95	-664.95	-88.00	-88.00	-88.00				

Weitere Details finden Sie unter §30.4.3 Calcul de la retenue.

Rückwirkende Änderungen sind nur für das laufende Jahr möglich. Der Dezemberlohn des Vorjahres kann nicht auf der Basis des gemeldeten Januarlohns des laufenden Jahres korrigiert werden. Bei Bedarf öffnen Sie Ihre Vorjahresdatei und reichen Sie für den Dezember eine Korrekturabrechnung ein.